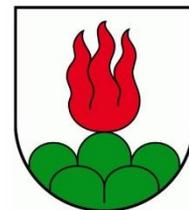


Einladung



Mir säage Louel

Publikationsorgan der Gemeinde Lauwil

**Montag, 20. November 2023
in der Mehrzweckhalle**

**um 19:00 Uhr informiert die
Polizei Baselland über das Thema
«Cyber-Prävention»**

**um 20:00 Uhr beginnt die
Einwohnergemeindeversammlung**

Traktanden

1. **Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 27.06.2023
(Beschluss- und ausführliches Protokoll)**
2. **Budget 2024**
 1. **Erläuterungen zum Budget 2024 und Diskussion**
 2. **Festsetzung der Steuerfüsse 2024**
 3. **Beschluss über das Budget 2024**
3. **Neues Reglement über die Feuerungskontrolle**
4. **Antrag auf Wiedererwägung des Beschlusses «Standort neue Mobilfunkantenne» der
Einwohnergemeindeversammlung vom 25.11.2019**
5. **Jungbürgeraufnahme**
6. **Verschiedenes**

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung laden wir Sie gerne zu einem Apéro ein.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

Gemeinderat Lauwil

Lauwil, 1. November 2023

Traktandum 1:

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 27. Juni 2023 (Beschluss- und ausführliches Protokoll)

Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 27. Juni 2023

20:00 – 21:10 Uhr, im Gemeindesaal, Bestandesaufnahme: 34 stimmberechtigte Personen

Traktandum 1: **Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 28. November 2022 (Beschluss- und ausführliches Protokoll)**

Abstimmung: ://: Die Einwohnergemeindeversammlung genehmigt mit grosser Mehrheit das ausführliche Protokoll und das entsprechend veröffentlichte Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 28. November 2022. (32 Ja, 0 Nein, 2 Enthaltungen)

Traktandum 2: **Vorlage und Genehmigung der Jahresrechnung 2022**

Abstimmung: ://: Die Einwohnergemeindeversammlung genehmigt mit grosser Mehrheit die Jahresrechnung 2022 bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung. (28 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung – ohne Gemeinderat)

Traktandum 3: **Wahl des Führungsmodells der kommunalen Schulen**

Abstimmung: ://: Die Einwohnergemeindeversammlung genehmigt mit grosser Mehrheit die Wahl des gesetzlich vorgesehenen Grundmodells mit Schulrat. (32 Ja, 0 Nein, 2 Enthaltungen)

Traktandum 4: **Änderung der Tarifordnung zum Abwasserreglement**

Neu 33 stimmberechtigte Personen

Abstimmung: ://: Die Einwohnergemeindeversammlung genehmigt einstimmig die neue Tarifordnung zum Abwasserreglement.

Neu 34 stimmberechtigte Personen

Traktandum 5: **Sondervorlage Kauf der Photovoltaikanlage Mehrzweckhalle**

Abstimmung: ://: Die Einwohnergemeindeversammlung genehmigt mit grosser Mehrheit den Kauf der Photovoltaikanlage auf dem Mehrzweckhallendach im Umfang von CHF 31'000. (32 Ja, 0 Nein, 2 Enthaltungen)

Traktandum 6: **Verschiedenes**

Kein Beschluss

im Namen des Gemeinderates Lauwil

sig. Raymond Tanner
Gemeindepräsident

sig. Karin Schneider
Gemeindevorwallerin

Das ausführliche Protokoll kann auf der Gemeindeverwaltung während der Schalterstunden (Montag 17.00 – 19.00 Uhr und Donnerstag 09.00 – 11.00 Uhr) oder nach telefonischer Vereinbarung eingesehen werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, das ausführliche Protokoll und das entsprechend veröffentlichte Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 27. Juni 2023 zu genehmigen.

Traktandum 2:

Budget 2024

1. Erläuterungen zum Budget 2024 und Diskussion

Allgemeine Bemerkungen zum Budget 2024

Die Erfolgsrechnung weist einen Verlust von CHF 53'150 aus (Vorjahr Verlust von CHF 11'150). Investitionen sind für CHF 375'000 vorgesehen.

Erfolgsrechnung:

Verglichen mit den Budgets der letzten Jahre gibt es wenige Veränderungen. Die grösste Veränderung ist vor allem auf höhere Kosten im Bereich Gesundheit zurückzuführen. Durch eine neue Berechnungsgrundlage fallen höhere Restkosten für Betreute in Alters- und Pflegeheimen für die Gemeinde an. Das Budget wurde aufgrund der aktuellen Zahlen erstellt. In diesem und im Bereich Soziale Sicherheit kann sich die Situation auch schnell verändern.

Investitionsrechnung:

CHF 15'000 sind für die Planung der Grundwasserschutzzone und CHF 360'000 für die Sanierung der Mehrzweckhalle vorgesehen. Für die Sanierung der Mehrzweckhalle wurden im 2022 bereits Vorfinanzierungen von CHF 150'000 gebildet.

Das komplette Budget 2024 mit allen Erläuterungen kann zu den Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung bezogen oder über E-Mail angefordert werden.

Erfolgsrechnung

Gemeinde Lauwil
Buchungsperiode 2024

Einwohnergemeinde	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Einwohnergemeinde	1'686'900	1'633'750 53'150	1'572'800	1'561'650 11'150	1'643'545.22	1'643'545.22
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	322'300	52'750 269'550	311'900	46'250 265'650	394'788.70	54'296.49 340'492.21
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	59'200	26'000 33'200	64'750	23'200 41'550	45'461.05	29'120.94 16'340.11
2 BILDUNG	483'600	4'800 478'800	441'050	4'800 436'250	444'111.74	4'800.00 439'311.74
3 KULTUR, SPORT, FREIZEIT, KIRCHE	51'800	0 51'800	49'800	0 49'800	56'319.95	0.00 56'319.95
4 GESUNDHEIT	159'800	18'200 141'600	105'800	18'200 87'600	95'348.10	23'494.30 71'853.80
5 SOZIALE SICHERHEIT	241'200	142'700 98'500	225'900	87'700 138'200	187'263.55	142'965.50 44'298.05
6 VERKEHR	136'700	13'900 122'800	156'000	1'900 154'100	179'305.24	2'167.50 177'137.74
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	189'700	175'500 14'200	186'700	176'200 10'500	181'143.65	175'267.65 5'876.00
8 VOLKSWIRTSCHAFT	6'300 15'400	21'700	4'700 16'700	21'400	6'275.11 15'216.44	21'491.55
9 FINANZEN UND STEUERN	36'300 1'141'900	1'178'200	26'200 1'155'800	1'182'000	53'528.13 1'136'413.16	1'189'941.29

Erläuterungen des Gemeinderates

zu Konten des Budgets 2024, welche wesentlich vom Budget 2023 und der Rechnung 2022 abweichen.

Aufwandskonten	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
Allgemeine Verwaltung			
0290 Verwaltungsliegenschaften, Löhne Hauswartung	30'600	0	0
0290 Verwaltungsliegenschaften Wasser,Strom,Heizung	10'000	15'000	7'926
0290 Verwaltungsliegenschaften, Unterhalt Hochbau	0	20'000	7'672
0290 Verwaltungsliegenschaften, Mietzinsen	39'000	33'000	39'352
Öffentliche Ordnung und Sicherheit			
1500 Feuerwehr, Beitrag Feuerwehrverbund	31'000	36'000	26'451
Bildung			
2110 Kindergarten, Entschädigungen an Gemeinden	32'000	20'500	19'481
Gesundheit			
4120 Beiträge an Alters- u. Pflegeheime	120'000	60'000	56'657
4210 Beiträge an Spitex	18'000	24'000	14'395
Soziale Sicherheit			
5790 Übriges Sozialwesen – Führung Sozialdienst	20'000	15'000	19'863
Verkehr			
6150 Löhne Betriebspersonal	50'000	75'700	70'886
6290 übriger Öffentlicher Verkehr	9'000		
Umweltschutz und Raumordnung			
7101 Wasserversorg. Unterhalt Apparate, Maschinen	7'000	2'000	6'090
7101 Wasserversorg. Planmässige Abschreibung	21'500	41'800	44'021
7101 Wasserversorg. Einlagen in Spez.-Finanzierung	14'400	1'700	0
7201 Abwasserbeseitigung Planmässige Abschreibung	3'000	16'100	17'678
7201 Abwasserbeseitigung Beiträge an Kanton	30'000	25'000	30'872
7710 Friedhof/Bestattung Löhne Betriebspersonal	5'000	0	0

0290 Verwaltungsliegenschaften – Löhne Hauswartung

Die Überprüfung des Lohnverteilungsschlüssels vom Gemeindeangestellten auf die verschiedenen Dienststellen hat bei einigen Positionen zu Verschiebungen geführt.

0290 Verwaltungsliegenschaften – Wasser, Strom, Heizung

Bei der Heizung der Mehrzweckhalle ist kein Service mehr vorgesehen, da diese sowieso nur noch eine Saison läuft. Wir rechnen mit leicht höheren Kosten als im 2022.

0290 Verwaltungsliegenschaften – Unterhalt Hochbauten

Da sich die Sanierung der Heizung nicht tranchenweise machen lässt und im Zuge dessen Folgeinvestitionen (z. B. Erweiterung Schnitzelbunker) nötig sind, macht es keinen Sinn, die ursprünglich geplante sanfte Sanierung über die nächsten Jahre zu verteilen. Die Sanierung des bald 50-jährigen Mehrzweckgebäudes soll im 2024 (als Investitionsausgabe) angegangen werden.

0290 Verwaltungsliegenschaften – Mietzinsen

Durch die konstante Vermietung aller Objekte und Erschaffung von 6 neuen Parkplätzen welche die Gemeinde vermietet, konnten mehr Mieteinnahmen generiert werden. Die Parkplätze wurden erst nach der Budget-erstellung im 2023 vermietet, deshalb fehlte dieser Betrag im Budget 2023.

1500 Feuerwehr – Beitrag Feuerwehrverbund

Das Budget 2024 fällt leicht tiefer aus als dasjenige von 2023. Grund dafür ist, dass erstmals anhand der Rechnungen der letzten Jahre budgetiert wurde und nicht wie bis anhin anhand der Budgets der letzten Jahre.

2110 Kindergarten - Entschädigungen an Gemeinden und Zweckverbände

Mehr Kinder im Kindergarten ergeben höhere Kosten an die Gemeinde Reigoldswil.

4120 Pflegeheime – Beiträge an Alters- und Pflegeheime

Durch einen neuen Verteilungsschlüssel fallen höhere Restkosten für die Gemeinde an. Das Budget wurde nach dem aktuellen Stand erstellt und enthält keine Reserve, da sich die Situation in beide Richtungen verändern kann.

4210 Ambulante Krankenpflege – Beiträge an Spitex, Hebamme

Gemäss Vorgabe der Spitex Regio Liestal.

	Budget 24		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
5730 Asylwesen	118'000	142'000	105'500	87'000	118'423	142'291

5730 Asylwesen

Je nach Status der Asylsuchenden werden die Beiträge vom Kanton in unterschiedlichen Konten verbucht. Deshalb können Differenzen auf den einzelnen Konten innerhalb der Kontogruppe Asylwesen entstehen. Wir rechnen mit ungefähr den gleichen Kosten wie im Jahr 2022.

5790 Übriges Sozialwesen – Führung Sozialdienst Convallere

Wir rechnen mit denselben Kosten wie im 2022.

6150 Gemeindestrassen/ Werkhof – Löhne Betriebspersonal

Die Überprüfung des Lohnverteilschlüssels vom Gemeindeangestellten auf die verschiedenen Dienststellen hat bei einigen Positionen zu Verschiebungen geführt.

6290 Übriger öffentlicher Verkehr – Ankauf und Verkauf von Spartageskarten Gemeinde

Ab 2024 können auf der Gemeindeverwaltung neu Spartageskarten der SBB gekauft werden. Aufwand und Ertrag werden ausgeglichen sein.

7101 Wasserversorgung – Unterhalt Apparate, Maschinen

Die zweijährliche, grosse Wartung der Ultrafilteranlage findet in den geraden Jahren statt und ist im 2024 wieder fällig.

7101 Wasserversorgung – Planmässige Abschreibungen

Die zu erwartenden Erschliessungs- und Anschlussbeiträge werden mit den ältesten Anlagen verrechnet, deshalb verringern sich die Abschreibungen markant. Die Anlagen bis 31.12.2013 werden degressiv abgeschrieben, ab 2024 erfolgen die Abschreibungen linear.

7101 Wasserversorgung – Einlagen in Spezialfinanzierungen

Die Spezialfinanzierung muss buchhalterisch ausgeglichen sein. Dies hängt von der Höhe des Aufwandes und Ertrages ab.

7201 Abwasserbeseitigung – Planmässige Abschreibungen

Die zu erwartenden Erschliessungs- und Anschlussbeiträge werden mit den ältesten Anlagen verrechnet, deshalb verringern sich die Abschreibungen markant. Die Anlagen bis 31.12.2013 werden degressiv abgeschrieben, ab 2024 erfolgen die Abschreibungen linear.

7201 Abwasserbeseitigung – Beiträge an Kanton

Die Kosten für die Abwasserbeseitigung werden vom Kanton festgelegt. Die Gemeinde hat darauf keinen Einfluss.

7710 Friedhof und Bestattung – Löhne des Betriebspersonals

Die Überprüfung des Lohnverteilschlüssels vom Gemeindeangestellten auf die verschiedenen Dienststellen hat bei einigen Positionen zu Verschiebungen geführt.

<i>Ertragskonten</i>	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
Finanzen und Steuern			
9300 Finanz- und Lastenausgleich, Kompensation Aufgabenverschiebung, EL	41'400	63'600	60'725
<i>Aufwandkonten</i>			
9610 Verzinsung kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	16'400	3'500	3'500

9300 Finanz- und Lastenausgleich – Kompensation Aufgabenverschiebung

Der Kanton leistet zur Kompensation der Aufgabenverschiebungen «6. Primarschuljahr» den Einwohnergemeinden einen jährlichen Betrag pro PrimarschülerIn. Für das Jahr 2024 wird mit einem Beitrag von CHF 22'550 gerechnet (CHF 2'050 pro PrimarschülerIn).

Für die Kompensation «Ergänzungsleistungen» kann mit demselben Betrag von CHF 16'500 wie im 2023 gerechnet werden. Der Betrag für die allgemeine Kompensation beträgt CHF 2'350.

9610 Zinsen – Verzinsung kurzfristige Finanzverbindlichkeiten

Wir mussten im 2023 unser Darlehen über CHF 500'000 (Laufzeit 5 Jahre) zu einem höheren Zinssatz erneuern. Zusätzlich haben wir ein Darlehen über CHF 300'000 (Laufzeit 2 Jahre) für den Bau der neuen Strasse im Bifang aufgenommen. Nach Erhalt der Erschliessungs- und Anschlussbeiträge wird dieses Darlehen zurückgezahlt.

Investitionsrechnung

	Budget 24		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Einwohnergemeinde	375'000	90'000	1'005'000	60'000	598'471	598'471
Allgemeine Verwaltung						
<i>Verwaltungsliegenschaften</i>						
Sanierung Mehrzweckhalle	360'000					
Öffentliche Ordnung/ Sicherheit						
<i>Allg. Rechtswesen</i>						
Vermessung Gemeindegebiet	0		25'000		15'000	
Verkehr						
<i>Gemeindestrassen</i>						
Bündtenmattstrasse Neubau			410'000		418'202	
Umweltschutz und Raumordnung						
<i>Wasserversorgung</i>						
Bündtenmatt Erschliessung Wasserleitungen			210'000		47'727	
Grundwasserschutzzone	15'000					
Anschlussbeiträge		30'000		20'000		
<i>Abwasserbeseitigung</i>						
Bündtenmatt Erschliessung Kanalisation			360'000		117'542	
Anschlussbeiträge		60'000		40'000		

Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Verwaltungsliegenschaften – MZH Sanierung

Die Heizung der Mehrzweckhalle muss bis Mitte 2024 erneuert werden. Zusätzlich möchte der Gemeinderat das 50-jährige Gebäude sanieren. Erste Priorität hat die Heizung und der dazugehörige Schnitzelbunker. Ausserdem ist eine Anpassung/Renovation der Küche geplant. Für die Sanierung der Mehrzweckhalle wurden im 2022 bereits Vorfinanzierungen von CHF 150'000 gebildet.

Wasserversorgung – Planung Grundwasserschutzzone

Der Gemeinderat möchte die Planung der Grundwasserschutzzone wiederaufnehmen. Der Zeitpunkt ist ideal, da die Nachbargemeinde Reigoldswil im gleichen Gebiet ebenfalls eine Grundwasser-schutzzone plant, ergeben sich für die Untersuchung massive Synergien. Es werden Einsparungen im Umfang von ca. CHF 10'000 möglich. Die Errichtung der Schutzzone muss gemäss Bundesgesetz erfolgen und ist seit Jahren pendent. An der EGV vom 21.04.2016 wurde der Einleitung des Planungsverfahrens zugestimmt, die Ausführung konnte aber bis jetzt aufgeschoben werden. Durch die zu erwarteten Synergien macht ein weiteres Aufschieben keinen Sinn. Der Erstellung dieser Grundwasserschutzzone wird Jahre in Anspruch nehmen.

Wasserversorgung – Anschlussbeiträge

Wir rechnen mit Anschlussbeiträgen von 3 Neubauten.

Abwasserbeseitigung - Anschlussbeiträge

Wir rechnen mit Anschlussbeiträgen von 3 Neubauten.

2. Festsetzung der Steuerfüsse 2024

- a) Steuerfuss natürlicher Personen, Einkommens-/Vermögenssteuer: 60.00 % der Staatssteuer (wie bisher)
- b) Steuerfuss juristischer Personen, Ertragssteuer: 50 % der Staatssteuern (wie bisher)
- c) Steuerfuss juristischer Personen, Kapitalsteuer: 55 % der Staatssteuern (wie bisher)
- d) Steuerfuss juristischer Personen, Sondersteuer: 55 % der Staatssteuern (wie bisher)
- e) Feuerwehrpflichtersatz 0.5 % des steuerbaren Einkommens (gemäss Staatssteuerveranlagung), aber mindestens CHF 200.--. (wie bisher)

Die Vergütungs- resp. Verzugszinsen werden den Ansätzen des Kantons angepasst

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, die Steuerfüsse für das Jahr 2024 wie vorgeschlagen zu genehmigen.

3. Beschluss über das Budget 2024

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, das Budget 2024 bestehend aus Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung zu genehmigen.



Bericht der Rechnungsprüfungskommission zum Budget 2024 der Einwohnergemeinde Lauwil

Auftrag:

Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) hat das Budget 2024 der Gemeinde Lauwil im Sinne der gesetzlichen Vorschriften geprüft.

Durchführung:

Das Budget 2024 sowie die Erläuterungen des Gemeinderates wurden vorab an die Mitglieder der RPK verschickt und an den Sitzung vom 23. Oktober 2023 geprüft. Die Gemeindeverwalterin Karin Schneider und der Finanzchef Urs Schneider konnten alle offenen Fragen kompetent beantworten. Die durchgeführten Prüfungen bilden eine ausreichende Grundlage für ein Urteil.

Prüfungsgebiet:

Die Begutachtung des Budgets erfolgte mittels analytischer Prüfung der Erfolgs- und Investitionsrechnung unter Berücksichtigung der Werte der Vorjahre.

Ergebnisse:

Das Budget weist einen Mehraufwand von CHF 53'150 auf.

Die Nettoinvestitionen betragen CHF 375'000.

Der überwiegende Teil der Investitionsrechnung entfällt auf die Sanierung der Mehrzweckhalle.

Die RPK ist aufgrund der durchgeführten Prüfungen und Diskussionen zum Schluss gekommen, dass das Budget 2024 der Gemeinde Lauwil sachlich korrekt ist und die Bestimmungen der entsprechenden Gesetze und Verordnungen eingehalten werden.

Antrag:

Die RPK empfiehlt der Gemeindeversammlung das Budget (Erfolgs- und Investitionsrechnung) für das Jahr 2024 in der vorliegenden Form zu genehmigen.

Lauwil, 23. Oktober 2023

Rechnungsprüfungskommission Lauwil

Adrian Fankhauser
Präsident RPK

André Knill
Mitglied RPK

Joel Gerber
Mitglied RPK



Bericht der Geschäftsprüfungskommission zur Geschäftsprüfung 2023 an die Gemeindeversammlung der Gemeinde Lauwil

Auftrag:

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) hat als Kontrollorgan der Einwohnergemeinde Lauwil diverse Geschäftsabläufe im Sinne der gesetzlichen Vorschriften geprüft.

Durchführung:

Die Prüfung fand an der Sitzung vom 30. August 2023 statt. Die Gemeindeverwalterin Karin Schneider stellte uns die verlangten Unterlagen zur Verfügung und konnten alle Fragen kompetent beantworten. Die durchgeführten Prüfungen bilden eine ausreichende Grundlage für ein Urteil in den geprüften Themengebieten.

Prüfungsgebiet:

Gegenstand der Prüfung waren die Feuerwehersatzabgabe, das Mahnwesen, die Grundbucheintragungen, die Gebäudeschätzungen sowie der Kauf der Photovoltaikanlage MZH.

Prüfungsergebnisse:

Bei der Prüfung durften wir eine korrekte Geschäftsführung feststellen. Kleinere Feststellungen wurden direkt ausgesprochen.

Schlussbemerkung und Dank:

Die GPK bedankt sich beim Gemeinderat und dem gesamten Gemeindepersonal für die im vergangenen Geschäftsjahr geleistete Arbeit und den von ihnen erbrachten Einsatz.

4426 Lauwil, 30.08.2023

Geschäftsprüfungskommission Lauwil

Adrian Fankhauser
Präsident GPK

André Knill
Mitglied GPK

Joel Gerber
Mitglied GPK

Traktandum 3:

Neues Reglement über die Feuerungskontrolle

Der Regierungsrat hat die Änderung der Verordnung über die Feuerungskontrolle beschlossen. Mit dieser Änderung wird auch die in der schweizerischen Luftreinhalte-Verordnung vorgegebene Kontrolle von Holzfeuerungen ins kantonale Recht übernommen.

Im neuen Reglement werden wie bis anhin die Kontrollen der Öl- und Gasheizungen und neu auch die Kontrollen der Holzzentralheizungen und der Einzelraumfeuerungen geregelt. Für die Letzteren wird neu eine Geschäftsstelle Feuerungskontrolle (GFK) eingeführt. Die GFK koordiniert die Kontrollen und wertet die Ergebnisse aus.

Das neue Reglement über die Feuerungskontrolle ist auf www.lauwil.ch unter «Aktuelles» einsehbar. Ebenso kann es zu den Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung bezogen oder über E-Mail angefordert werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung das neue Reglement über die Feuerungskontrolle gültig ab 1. Januar 2024 zu genehmigen.

Traktandum 4:

Antrag auf Wiedererwägung des Beschlusses «Standort neue Mobilfunkantenne» der Einwohnergemeindeversammlung vom 25.11.2019

Auf der Gemeinde ging folgender Antrag ein:

Lauwil, 14. Oktober 2023

Die Einwohner der Gemeinde Lauwil

*Baumgartner Sabine
Garbini Inez Sprecherin
Runser Daniela
Runser Yannik
Schmid Marcelline
Schneider Rico Sprecher*

Gemeinde Lauwil
Herr R. Tanner
Gemeindepräsident
Lammetstrasse 3
4426 Lauwil / BL

Antrag

Wiederaufnahme der Gespräche zur geplanten 4G, bzw. 5G Antenne der Swisscom auf Parz. 277

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner

Hiermit, stellen wir, die obig erwähnten Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Lauwil, einen Antrag zur Wiedererwägung des Beschlusses der Einwohnergemeindeversammlung vom 25.11. 2019 zur Genehmigung der Mobilfunkantenne in Lauwil auf Parz. 277.

In den Einwohnergemeindeversammlungen wurde über die geplante Mobilfunkantenne in Lauwil diskutiert und schliesslich zu einem späteren Zeitpunkt abgestimmt. Gemäss unseren Informationen wurde damals sehr einseitig über diese neue Infrastruktur für unsere Gemeinde informiert. Danach wurde über die Erstellung mit Standort auf Parzelle 277 abgestimmt.

Seither sind 4 Jahre vergangen.

Inzwischen haben Forscher und Wissenschaftler weltweit neue Erkenntnisse und Indizien zu Gesundheit, Ökologie und Haftung in Studien zusammengestellt. Die Resultate sind bedenklich, teilweise erschreckend. Deshalb ist die Lage neu zu überdenken und zu bewerten.

Unsere 3 wichtigsten Argumente, welche gegen den Bau einer solchen Antenne sprechen sind:

1. Es liegen zahlreiche Studien zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen von Mobilfunkwellen und WIFI – Wellen, die oxidativen Stress verursachen, die Genetik schädigen und Krebs verursachen können, vor.
*Patentanmeldung Swisscom 2004 NR: WO 2004/075583 A 1
BERENIS – Beratende Expertengruppe nicht-ionisierende Strahlung
Newsletter Nr. 27 / Dezember 2021 (Übersichtsstudie der beratenden Expertengruppe des Bundes)*
2. Es gibt weltweit keinen Versicherer, der diese Anlagen gegen Haftpflicht versichert. Jeder Betreiber haftet selber bei allfälligen Ansprüchen. Es gilt zu prüfen, ob die vertraglichen Voraussetzungen der Swisscom ausreichend sind.
3. China ist Hersteller der Mobilfunkantennen. Die Kontrolle obliegt dem Hersteller. Angesichts der weltweiten Spannungen gibt es keinerlei Garantie dafür, ob Geheimdienste oder die chinesische Regierung selbst, die Möglichkeiten hätten uns mit diesen technischen Infrastrukturen zu terrorisieren. Zum Beispiel durch Drohungen und Abschaltung des Netzes, Anpeilung durch krankmachende und tödliche Frequenzen.

Die Frequenzbänder unterliegen keiner dauernden Kontrolle, was erschwerend bis unmöglich ist uns rechtzeitig vor Gefahren zu schützen.

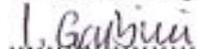
Quelle dazu: Ministerium hat «Anhaltspunkte» für Sicherheitsprobleme bei Huawei und ZTE.
https://www.focus.de/panorama/welt/warnung-an-ganz-europa-presse-ministerium-hat-anhaltspunkte-fuer-sicherheitsprobleme-bei-huawei-und-zte_id_196797524.html

Dies sind nur 3 aus einer Vielzahl an Argumenten, welche gegen den Bau der Anlage sprechen oder zumindest einer erneuten Überprüfung der Fakten und der Sachlage bedürfen. Weitere Aspekte gelten der Tier- und Pflanzenwelt, welche insbesondere die Bauern der Region interessieren dürfte.

Wir stellen deshalb hiermit den Antrag auf Wiedererwägung des EGV Entscheides vom 18.06.2019 und des Beschlusses vom 25.11.2019.

Damit wollen wir sicherstellen, dass das Bewusstsein für die vermeintlich fortschrittliche Technologie geschärft wird und die äusserst nachteiligen Auswirkungen für Mensch, Tier und Pflanzen erkannt werden.

Für das Antragskomitee



Garbini Inez
Sprecherin



Schneider Rico
Sprecher

Erläuterungen der Antragsteller:

Brauchen wir eine leistungsfähigere Mobilfunkantenne wirklich?

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 25.11.2019 wurde über den geplanten Bau der Mobilfunkantenne auf Parzelle 277 in Lauwil von 4G bzw. 5G informiert und abgestimmt.

Da in der Zwischenzeit neue Studien und Erkenntnisse zu möglichen Risiken für Mensch, Tier und Umwelt publik geworden sind, und bisher in der Gemeinde vorab die Informationen seitens der involvierten „Branche“ referiert wurden, beantragen wir eine Wiedererwägung unter expliziter Berücksichtigung von Erkenntnissen, die auf das Gefahrenpotential und den Verwendungszweck von 5G Bezug nehmen.

Zweifellos ist die Forschungslage zu den Auswirkungen erhöhter Strahlung heute immer noch kontrovers, zumal viele Studien auch von der Mobilfunkindustrie in Auftrag gegeben werden. Wenn es seriöse Hinweise auf mögliche Schäden gibt, (siehe: Übersichtsstudie der beratenden Expertengruppe des Bundes – BERENIS, Newsletter Nr. 27/ Dezember 2021) dann stellt sich für eine kleine Gemeinde wie Lauwil die Frage, ob wir ein ungewisses Risiko unbedingt auf uns nehmen müssen. Brauchen wir denn wirklich 5G?

Stellungnahme des Gemeinderates:

Als erstes möchten wir dem Initiativgremium für die sachliche Diskussion im Zusammenhang mit dem Antrag danken. Wir sind froh, dass die Thematik auf dem ordentlichen Weg, basierend auf dem schweizerischen Rechtsweg behandelt werden kann. Trotzdem hat der Gemeinderat anlässlich seiner Sitzung vom 16.10.2023 einstimmig beschlossen, den Antrag zu Händen der EGV vom 20.11.2023 zu Ablehnung zu empfehlen.

Begründung

An der EGV vom 18.06.2019 wurde mit sehr grosser Mehrheit dafür plädiert, dass der Gemeinderat die Sache mit der Swisscom-Antenne aktiv verfolgen und behandeln soll, mit der Intention, dass die Antenne auf Gemeindeland neu gebaut wird. Dies, weil so sichergestellt ist, dass grösstmöglichen Einfluss von Seiten der Gemeinde und den Einwohnern (über die EGV) auf den Standort der Antenne genommen werden kann. Von Swisscom ursprünglich geplant war eine Antenne neben der Mehrzweckhalle.

Der Gemeinderat hat daraufhin drei neue Standorte vorgeschlagen. Nach den technischen Klärungen durch die Swisscom, kristallisierte sich der vorgeschlagene Standort beim alten Reservoir als ideal heraus. Dieser Vorschlag wurde an der EGV vom 25.11.2019 von einer grossen Mehrheit angenommen:

Abstimmung: ://: Die Einwohnergemeindeversammlung genehmigt mit grosser Mehrheit den Standort „Altes Reservoir“ für die neue Mobilfunkantenne. (34 Ja, 6 Nein, 2 Enthaltung)

Nicht vergessen werden darf, dass die ganze Thematik des Mobilfunks in nationalen Gesetzen und Verordnungen geregelt ist und die Bewilligungskompetenz für den Bau von Antennen beim Kanton liegt. Somit ist klar, dass die Gemeinde nur sehr beschränkten Einfluss auf die Thematik hat.

Der Gemeinderat ist auf Grund der aufgeführten Argumente überzeugt, den besten Kompromiss erreicht zu haben, sowohl den rein optischen Aspekten, wie aber auch in der Abwägung zwischen dem Schutz vor Strahlung und Qualität des Mobilfunkempfanges.

Antrag

Der Gemeinderat empfiehlt der Einwohnergemeindeversammlung, den Antrag auf Wiedererwägung des Beschlusses «Standort neue Mobilfunkantenne» der Einwohnergemeindeversammlung vom 25.11.2019 abzulehnen.

Traktandum 5:

Jungbürgeraufnahme

Aufnahme der Jungbürger des Jahrgangs 2005.

Traktandum 6:

Verschiedenes
